

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Wirksamkeit

1.1 Diese Geschäftsbedingungen:

- a) gelten für alle Kaufverträge, die zwischen Coges S.p.A. (dem Verkäufer) und der Käuferpartei (dem Käufer) abgeschlossen werden.
- b) gelten als vollständig und ohne Abweichungen von allen Geschäftspartnern akzeptiert. Davon unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne, genau festgelegte Verträge für besondere, von den Vertragsparteien jeweils festgelegte Bedürfnisse abweichend zu regeln;
- c) gelten für jeden weiteren Geschäftsabschluss mit demselben Käufer.

1.2 Kontrastierende oder von diesen Bedingungen abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige vom Käufer einseitig in das Kaufangebot aufgenommene Einschränkungen gelten als nicht hinzugefügt, es sei denn, sie werden vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Kaufvertrag wird zu dem Zeitpunkt und an dem Ort geschlossen, an dem der Verkäufer die Bestellung des Käufers bestätigt.

3. Form von Angebot und Annahme

3.1 Das Angebot, zuweilen auch Auftrag genannt, ist formfrei, während seine Annahme, zuweilen auch Auftragsbestätigung genannt, schriftlich erfolgen muss.

4. Widerruf des Angebotes

4.1 Das Angebot kann widerrufen werden, solange der Vertrag nicht abgeschlossen ist; sollte der Widerruf nach der Annahme erfolgen und bevor der Anbietende Kenntnis von der Annahme erlangt, so ist dieser zur Entschädigung der Gegenseite verpflichtet, wenn sie die Vertragsausführung eingeleitet hat.

4.2 Nach Vertragsabschluss behält sich COGES das Recht vor, innerhalb von 7 Tagen nach dem Tag des Abschlusses vom Vertrag zurückzutreten

5. Vertragsgegenstand.

5.1 Er ergibt sich aus dem zustande gekommenen Vertrag.

6. Preis und Zahlung des Preises

6.1 Der Preis ist zu den Bedingungen, in der Form und in der Währung zu zahlen, die in der Auftragsbestätigung und/oder der Rechnung angegeben sind. Die Ausstellung von Gutschriften gilt nicht als Zahlung des Preises, sondern als Zahlungsmittel unter Eingangsvorbehalt.

6.2 Die Listenpreise sind unverbindlich und können von Coges S.p.A. vor Zustandekommen des Kaufvertrags jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1 Unbeschadet des Artikels 4.2. hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag sofort und fristlos zu kündigen:

- a) wenn der Käufer ganz oder teilweise zahlungsunfähig werden sollte.
- b) wenn nach Gewährung von Ratenzahlung mehrere Raten oder auch nur eine einzige Rate nicht bezahlt werden sollte, die den achten Teil des Preises übersteigt, was ohne Weiteres zur Hinfälligkeit der Ratenzahlungsvereinbarung führt, sodass COGES nach eigenem Ermessen die sofortige Zahlung der fälligen und noch fällig werdenden Beträge in einem einzigen Betrag oder die Auflösung des Vertrages verlangen kann (gemäß Art. 1456 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches "Codice Civile"). In letzterem Fall werden die gezahlten Raten von COGES vereinnahmt als Entschädigung für die Nutzung des Produkts, für die Wertminderung, die dieses aufgrund der Tatsache erleidet, dass es nicht mehr als neuwertig vermarktet werden kann, für seine Abnutzung und als Ersatz für den Schaden, der durch die Nichterfüllung des Vertrags entstanden ist.
- c) im Falle des Todes, des Eintritts der Unzurechnungsfähigkeit des Käufers oder der Abwicklung des Unternehmens.

7.2 In diesen Fällen hat der Verkäufer das Recht, noch ausstehende Lieferungen völlig formlos zu unterbrechen und die sofortige Zahlung aller seiner Forderungen zu verlangen.

8. Zeitpunkt, Ort und Art der Lieferung, Rückgabe

- 8.1 Die Frist für die Lieferung des Produkts ist auch bei frachtfreiem Versand niemals als verbindlich zu verstehen, sondern lediglich als Richtwert.
- 8.2 Die Lieferung des Produkts versteht sich EX WORKS - wobei die materielle Übernahme der Ware dem Frachtführer obliegt (auch wenn dieser in Ermangelung von Angaben des Käufers vom Verkäufer gewählt wurde) - im Werk Caldogno (Provinz Vicenza), Via Giacomo Leopardi 23, sofern nicht anders angegeben.
- 8.3 COGES ist verpflichtet, das Produkt solchermaßen verpackt an den Frachtführer zu übergeben, dass es auf der Straße oder Schiene ohne jedes Risiko transportiert werden kann, wenn man von unvorhersehbaren Umständen, höherer Gewalt oder einem Verschulden des Frachtführers absieht.
- 8.4 Abweichende Liefermodalitäten müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, in der Bestellung aufgeführt sein und von COGES ausdrücklich akzeptiert werden.
- 8.5 Im Falle einer Rückgabe von Material muss der Kunde COGES schriftlich über den Fehler und die Notwendigkeit der Rücksendung informieren und die ausdrückliche Genehmigung durch COGES abwarten. Die Rückgabe des Materials, die ausdrücklich von COGES genehmigt werden muss, hat innerhalb einer unaufschiebbaren Frist von 3 Monaten ab dem Datum des Lieferscheins zu erfolgen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die Rückgabe von COGES nicht akzeptiert.
- 8.6 Die mit der Rückgabe der Ware verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
- 8.7 Der Käufer trägt alle Abgaben, Gebühren und Steuern, die aus dem Verkauf und/oder dem Transport der gekauften Waren entstehen.
- 9. Warenannahme**
 - 9.1 Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt und Aufmerksamkeit bei der Lieferung zu prüfen.
 - 9.2 Die Ware gilt als endgültig geprüft und angenommen, wenn innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Ware keine Beanstandung schriftlich per Einschreiben mittels Post oder zertifizierter E-Mail an den Sitz des Verkäufers erfolgt ist.
 - 9.3 Der Beanstandung muss bei sonstiger Unzulässigkeit und sonstigem Verlust des Beanstandungsrechtes mit einem fotografischen Nachweis der wichtigsten festgestellten Mängel versehen sein.
 - 9.4 Ebenso gelten die entsprechenden, vom Verkäufer übermittelten Rechnungen mitsamt der Zählwerte als akzeptiert, wenn innerhalb der Frist von acht Tagen nach Erhalt keine schriftlich formulierten Beanstandungen vorliegen.
- 10. Verweigerung der Warenannahme Vertragsstrafe**
 - 10.1 Sollte der Käufer die Warenannahme oder Zahlung verweigern oder sollte er nicht in der Lage sein, die Nachnahme für das Transportgut zu zahlen, so ist er verpflichtet, an COGES eine Vertragsstrafe von einem Zehntel des Kaufpreises zu zahlen, der in der Auftragsbestätigung genannt ist. Außerdem hat er die Kosten für Verpackung, Transport und eventuelle Lagerung zu erstatten, unbeschadet der Entschädigung für weitere Schäden.
- 11. Garantie**
 - 11.1 COGES garantiert ab der Lieferung des eigenen Produktes, das durch den Fabrikationscode und/oder die Fabrikmarke identifiziert wird, für 36 Monate (Coges Engine), für 60 Monate (Schlüssel MyKey 2) und für 24 Monate (für alle anderen Produkte), dass die Produkte frei von Mängeln sind, die sie für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ungeeignet machen, oder sie beträchtlich im Wert mindern könnten. Die entdeckten Mängel müssen COGES gegenüber unverzüglich, auf jeden Fall jedoch innerhalb der gesetzlichen Ausschlussfrist angezeigt werden.
 - 11.2 Die Gewähr wird ausschließlich durch den Ersatz des Produkts und/oder des fehlerhaften Bauteils unter Ausschluss jeglicher Gelderstattung geleistet. Das im Rahmen der Gewährleistung ersetzte Material oder gesamte Produkt bleibt Eigentum von COGES.
 - 11.3 Der Käufer verliert das Gewährleistungsrecht, wenn er den Preis nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen zahlt.
 - 11.4 Alle außerhalb der Garantie in Auftrag gegebenen Reparaturen sind kostenpflichtig. Für sie gilt die Preisliste von COGES, die regelmäßig in der neuesten Fassung zugestellt wird.
 - 11.5 Die Garantie ist ausgeschlossen in Fällen, in denen der Mangel zurückgeht auf
 - a) Installationsfehler, selbst wenn die Installation von Fachleuten vorgenommen wurde;
 - b) Unsachgemäßen Gebrauch des Produktes aufgrund von Unerfahrenheit, Nachlässigkeit oder Missachtung der Betriebsanleitung;

- c) Nichteinhaltung der Wartungsintervalle oder Wartungsfehler, auch wenn die Wartung von Fachleuten vorgenommen wurde;
- d) Eigenmächtig vom Käufer vorgenommene Reparaturen oder Änderungen;
- e) Unregelmäßige Spannungsführung der elektrischen Leitungen, unzureichende und unnormale Kapazität der Elektroanlagen;
- f) Korrosionswirkung von Reinigungsmitteln;
- g) Fehlerhafter Betrieb oder Ausfall von Soft- oder Hardware oder Verlust der vom Käufer aufgezeichneten Daten aufgrund von Gewittern, Blitzeinschlag, hohen Temperaturen oder Änderungen in der elektrischen Versorgungsspannung, Erdbeben, Brand, etc.

11.6 Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind alle elektrischen und die dem normalen Verschleiß unterliegenden Komponenten, deren Ersetzung im Rahmen der planmäßigen Wartung vorgesehen ist.

12. Haftungsbeschränkung

12.1 Fälle vereinbaren die Parteien für jeden Schaden, der unmittelbar oder mittelbar von Vertragsprodukten von COGES verursacht wird, dass die Entschädigung, die COGES daraus entsteht, auf keinen Fall höher sein kann als 10% der Vergütung, die der Kunde für das einzelne, im konkreten Fall das Schadensereignis auslösende Produkt entrichtet hat.

13. Übertragung des Auftrages

13.1 Der Auftrag kann ohne schriftliche Zustimmung von COGES nicht auf Dritte übertragen werden.

14. Verschwiegenheitspflicht

14.1 Die Käuferpartei verpflichtet sich, Dritten nicht solche technischen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zugänglich zu machen, die ihr mitgeteilt werden oder von denen sie im Rahmen des Geschäftsverhältnisses mit dem Verkäufer Kenntnis erlangt. Sie verpflichtet sich außerdem, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit diese Geheimnisse von seinen Vorgesetzten und Bevollmächtigten bewahrt werden. Die Regelungen aus diesem Artikel bleiben auch bei der Auflösung und/oder Aufhebung des Vertrages gültig und in vollem Maße wirksam.

15. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages. Änderung der Preise

15.1 Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages, die eine Abweichung von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet, muss von den Parteien vereinbart werden und aus einer schriftlichen Urkunde hervorgehen.

15.2 Coges S.p.A. behält sich das Recht vor, die Preise zu überprüfen, also die Möglichkeit, den Preis der Ware einseitig zu ändern, falls der Kauf mehrere Zeitpunkte für die Warenlieferung zum Gegenstand hat: wenn in diesem Fall eine Anpassung des mit der Auftragsbestätigung angewandten Preises aufgrund von Faktoren notwendig ist, die nicht im Voraus bestimmt werden können, unterrichtet Coges S.p.A. den Kunden über die Preisänderung und den Zeitpunkt, ab dem der geänderte Preis angewandt wird.

16. Einreden des Käufers

16.1 Der Käufer darf keine Einreden erheben, um die Zahlung des Preises zu vermeiden oder hinauszuzögern.

16.2 Der Käufer darf nur dann gerichtlich Klage oder Einspruch erheben, wenn er nachweist, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und insbesondere den Preis vollständig gezahlt hat.

16.3 Eine Beanstandung berechtigt den Käufer nicht dazu, die Zahlung auszusetzen oder hinauszuzögern.

17. Anwendbares Recht. Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand.

17.1 Wenn keine anderslautenden und besonderen Vereinbarungen und/oder Verträge schriftlich mit COGES abgeschlossen wurden, unterliegen die von Coges S.p.A. getätigten Verkäufe vollständig dem italienischen Recht. Anwendbar ist das Wiener Übereinkommen zur Abtretung beweglicher Güter.

17.2 Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Verkäufen und den damit verbundenen Verträgen sind ausschließlich die italienischen Gerichte und der Gerichtsstand Vicenza zuständig.

17.3 Bei Unklarheiten bezüglich der Auslegung dieses Dokuments in verschiedenen Übersetzungen ist die Auslegung der italienischsprachigen Textfassung maßgebend.

17.4 Bei einem sogenannten Reihenverkauf des Produktes ist der Käufer COGES gegenüber verpflichtet, als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit dem eigenen Käufer auftreten könnten, das Gericht Vicenza, zu bestimmen. Wird andernfalls – gemeinsam und/oder getrennt mit seinem direkten Käufer – vor einem anderen

Gerichtsstand der Rechtsweg gegen COGES beschränkt, muss der Käufer, der unmittelbar COGES gegenüber auftritt, letzterer die ihm zusätzlich entstehenden Gerichtskosten erstatten.

18. Schutz der personenbezogenen Daten.

18.1 Coges S.p.A. verpflichtet sich, die geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten. Die Datenschutzerklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten wird auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt, wobei der Vertragspartner erklärt, dass er sie gelesen hat.

Caldogno, 2. Januar 2024

BESTÄTIGUNG DER EINSICHTNAHME UND ANNAHME

Der Käufer erklärt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Coges S.p.A. eingesehen und angenommen zu haben.

Stempel und Unterschrift des Käufers zur Annahme

.....

Gemäß Artikel 1341 und 1342 des italienischen bürgerlichen Gesetzbuches "Codice Civile" erklärt der Käufer, dass er die folgenden Klauseln der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Coges S.p.A. ausdrücklich annimmt:

Artikel 4 - Rücknahme des Angebots. Rücktritt (Absatz 4.2.); Art. 9 - Warenannahme (Absätze 9.2, 9.3. und 9.4.); Art. 10 - Verweigerung der Warenannahme. Vertragsstrafe (Absatz 10.1.); Art. 11 - Gewährleistung. Ausschlüsse. (Absätze 11.2, 11.3, 11.5 und 11.6); Art. 12 - Haftungsbeschränkung (Absatz 12.1.), Art. 13 - Abtretung des Auftrages (Absatz 13.1.); Art. 15 - Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags. Preisänderungen (Absatz 15.2.); Art. 16 - Einreden des Käufers (Absätze 16.1.; 16.2 und 16.3); Art. 17 - Anwendbares Recht. Gerichtsbarkeit und Gerichtsstand (Absätze 17.2. und 17.3.)

Stempel und Unterschrift des Käufers zur Annahme

.....